

**Antrag auf Zusicherung zu den Aufwendungen einer neuen Unterkunft
gemäß § 22 Abs. 4 SGB II bei einem Umzug in den Alb-Donau-Kreis**

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

BG-Nummer:

Ich beabsichtige

zum _____ nach _____
(Datum) (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

mit

☐ meinem/meiner Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in

☐ meinen _____ Kindern

☐ mit folgenden sonstigen Personen: _____

umzuziehen.

Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft? (bei Gemeinschafts-Bad und/oder Gemeinschaftsküche):

Nein ☐ Ja ☐ Anzahl weiterer Mitbewohner _____

Gesamtwohnfläche eigene Zimmer _____

Gesamtwohnfläche Gemeinschaftsräume _____

Wohnfläche der gesamten Wohnung _____

Aufwendungen für die neue Unterkunft:

Kaltmiete (mtl.) _____ Euro

Betriebskosten (mtl.) _____ Euro

Heizkosten (mtl.) _____ Euro

Kaution _____ Euro

Heizungsart _____

Baujahr / Erstbezug des Mietobjekts _____

Wichtiger Hinweis:

Heiz- und Nebenkosten müssen grundsätzlich getrennt ausgewiesen sein. Zusicherungsanträge mit Pauschalbeträgen ohne getrennte Angaben zu Heiz- und Nebenkosten können leider nicht geprüft werden.

☐ als Vorauszahlung ☐ als Pauschale

☐ als Vorauszahlung ☐ als Pauschale

Wohnfläche _____ m²

Der Umzug ist aus nachfolgenden Gründen notwendig:
(Ausführliche Begründung – Gründe sind nachzuweisen, ggf. zusätzliches Blatt
Verwenden)

**Antrag auf Zusicherung zu den Aufwendungen einer neuen Unterkunft
gemäß § 22 Abs. 4 SGB II**

Ich beantrage

- ☐ die Zusicherung zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft (§ 22 Abs. 4 SGB II).
- ☐ ein Darlehen für die Mietkaution. (Bitte beachten Sie, dass hierzu noch ein gesonderter Antrag notwendig ist. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter.)

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/-in)

Feststellung durch das Jobcenter Alb-Donau
--

Name, Vorname:

BG-Nummer:

Zusicherung beantragt für _____
(Straße Hausnummer, PLZ Ort)

- | | | | |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. | Aufwendungen für die neue Unterkunft
sind angemessen | ☐ ja | ☐ nein |
| 2. | Zusicherung für die Übernahme der Aufwendungen
für die neue Unterkunft wird erteilt | ☐ ja | ☐ nein |

Bemerkungen:

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Sachbearbeiters/-in)

Rechtsbehelfsbelehrung



Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2>



2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.